

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergartengebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 3, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der jeweils in der bei Beschlussfassung gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Rheinmünster am 22.06.2026 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

Das in der Anlage beigefügte Gebührenverzeichnis gemäß § 4 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

§ 4

Gebührenmaßstab und Höhe der Gebühren

- (5) Die Gebühr wird vom Gemeinderat festgesetzt. Die Gebühren sind auf Grundlage von 11 Monatsmonaten (der Monat August ist beitragsfrei) zu entrichten. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem als **Anlage** zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.

Artikel 2

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2026 in Kraft.

Rheinmünster, den 23.06.2026

Thomas Lachnicht
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Vorschriften beim Zustandekommen einer Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Rheinmünster geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage

1) Gebührenverzeichnis

Angebote für Kinder im Alter ab 3 Jahren bis zur Einschulung (Kindergartenkinder)

Betreuungsangebot	Gebühr (ab 01.09.2026)	Gebühr (ab 01.09.2027)	Gebührenstaffelung
Regelbetreuung	177,00 €	184,00 €	bei einem Kind unter 18 Jahren
	138,00 €	143,00 €	bei zwei Kindern unter 18 Jahren
	94,00 €	97,00 €	bei drei Kindern unter 18 Jahren
	32,00 €	33,00 €	bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren
Regelbetreuung Plus	182,00 €	189,00 €	bei einem Kind unter 18 Jahren
	142,00 €	148,00 €	bei zwei Kindern unter 18 Jahren
	96,00 €	100,00 €	bei drei Kindern unter 18 Jahren
	33,00 €	34,00 €	bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren
Verlängerte Öffnungszeit	211,00 €	220,00 €	bei einem Kind unter 18 Jahren
	165,00 €	171,00 €	bei zwei Kindern unter 18 Jahren
	112,00 €	116,00 €	bei drei Kindern unter 18 Jahren
	38,00 €	40,00 €	bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren
Ganztagsbetreuung	319,00 €	331,00 €	bei einem Kind unter 18 Jahren
	249,00 €	259,00 €	bei zwei Kindern unter 18 Jahren
	169,00 €	176,00 €	bei drei Kindern unter 18 Jahren
	57,00 €	60,00 €	bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren

Angebote für Kinder im Alter unter 3 Jahren (Kleinkinder)

Betreuungsangebot	Gebühr (ab 01.09.2026)	Gebühr (ab 01.09.2027)	Gebührenstaffelung
Halbtagsbetreuung	370,00 €	385,00 €	bei einem Kind unter 18 Jahren
	289,00 €	300,00 €	bei zwei Kindern unter 18 Jahren
	196,00 €	204,00 €	bei drei Kindern unter 18 Jahren
	67,00 €	69,00 €	bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren
Verlängerte Öffnungszeit	424,00 €	441,00 €	bei einem Kind unter 18 Jahren
	331,00 €	344,00 €	bei zwei Kindern unter 18 Jahren
	225,00 €	234,00 €	bei drei Kindern unter 18 Jahren
	76,00 €	79,00 €	bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren

2) Betreuungszeiten

■ Kinder im Alter ab 3 Jahren bis zur Einschulung (Kindergartenkinder)

Regelbetreuung	Montag – Donnerstag:	7.45 – 12.15 Uhr 13.30 – 16.00 Uhr
	Freitag:	7.45 – 12.15 Uhr
Regelbetreuung Plus	Montag – Donnerstag:	7.30 – 12.30 Uhr 13.30 – 16.00 Uhr
	Freitag:	7.30 – 12.30 Uhr
Verlängerte Öffnungszeit (durchgehend 6,5 Stunden)	Montag – Donnerstag:	Bringzeit ab 7.00 Uhr bis spätestens 9.00 Uhr Ende nach 6,5 Stunden
	Freitag:	Bringzeit bis 7.30 Uhr Ende 14.00 Uhr
Ganztagsbetreuung	Montag – Freitag:	7.00 – 16.00 Uhr

Regelbetreuung: Bringzeit ab 7.45 Uhr, Abholung bis spätestens 12.15 Uhr

Regelbetreuung Plus: Bringzeit ab 7.30 Uhr, Abholung bis spätestens 12.30 Uhr

■ Angebote für Kinder im Alter unter 3 Jahren (Kleinkinder)

Halbtagsbetreuung	Montag – Freitag:	7.30 – 12.30 Uhr
Verlängerte Öffnungszeit	Montag – Freitag:	7.00 – 13.30 Uhr
		7.30 – 14.00 Uhr